

**Rahmenvertrag Verpflegungsleistungen in städtischen Kindertageseinrichtungen
Folgeausschreibung, Vergabeermächtigung
Verpflegungssystem Cook&Freeze
Vertragszeitraum 01.09.2017 bis 31.08.2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07773

**Beschluss des Bildungsausschusses
und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 10.01.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Für den Vertragszeitraum 01.09.2017 bis 31.08.2019 (24 Monate) ist eine Folgeausschreibung für die Verpflegung an 301 von den derzeit 443 städtischen Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Häuser für Kinder, Horte, Tagesheime und Heilpädagogische Tagesstätten) erforderlich. Der aktuell laufende Rahmenvertrag endet am 31.08.2017.

Der geschätzte Auftragswert übersteigt die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München von 1.000.000,00 Euro, eine Vergabeermächtigung ist daher erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Die Beschlussvorlage wird daher gemäß § 46 Abs. 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufgeteilt.

Die Einzelheiten zur Vergabe der Verpflegung, die Voraussetzungen und die zu erbringende Leistung sowie die Angaben zum Ausschreibungsverfahren werden im vorliegenden öffentlichen Teil der Beschlussvorlage dargestellt.

Im nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage werden Angaben zum geschätzten Auftragswert und zur Finanzierung gemacht.

Aufgrund der teilweise unterschiedlichen Anforderungen der beiden eingesetzten Verpflegungssysteme Cook&Freeze (kochen und gefrieren) sowie Cook&Chill (kochen und kühlen) werden die Ausschreibungen für den Vertragszeitraum 01.09.2017 bis 31.08.2019 getrennt vorgenommen.

1. Ausgangslage

Die Kinder in den städtischen Kindergärten, Horten und Häusern für Kinder (RBS-KITA) werden hauptsächlich im Verpflegungssystem Cook&Freeze versorgt. Die Versorgung der Kinder in den städtischen Tagesheimen und Heilpädagogischen Tagesstätten (RBS-A-4) werden hauptsächlich im Verpflegungssystem Cook&Chill versorgt.

Diese Beschlussvorlage bezieht sich auf die Vergabe der Verpflegungsleistungen im System Cook&Freeze in den städtischen Kindergärten (155 Einrichtungen), Horten (51 Einrichtungen), Häusern für Kinder (77 Einrichtungen) und den betreffenden Tagesheimen (18 Einrichtungen).

Im Folgenden wird die nahtlose Versorgung der relevanten 301 Einrichtungen behandelt, die im Vertragszeitraum der Folgeausschreibung liegen.

2. Volumen

Folgende Erfahrungswerte werden für die anstehende Folgeausschreibung zugrundegelegt:

Anzahl der insgesamt abgerechneten Verpflegungsteilnahmen pro Jahr über alle Einrichtungen	8.422.346
Anzahl der insgesamt abgerechneten Verpflegungsteilnahmen pro Monat im Durchschnitt über alle Einrichtungen	701.862
Anteil der für die Ausschreibung relevanten Plätze in den 301 Einrichtungen	69,98%
Anteil der für die Ausschreibung relevanten Verpflegungsteilnahmen pro Monat über alle relevanten Einrichtungen	491.163
Hochgerechnete Verpflegungsteilnahmen pro Vertragszeitraum (24 Monate)	11.787.912

Für die Ermittlung der durchschnittlichen Anzahl der gesamten Verpflegungsteilnahmen (= am Essen teilnehmende Kinder im Alter von unter 3 Jahren bis Grundschulalter) wurden die Daten aus dem KITA-Gebührenmodul – K@RL zugrunde gelegt. Die relevanten Daten wurden über einen Zeitraum von einem Jahr (Juli 2015 bis Juni 2016) erhoben und ausgewertet.

Die relevanten Verpflegungsteilnahmen im System Cook&Freeze beziehen sämtliche am Essen teilnehmenden Kindergartenkinder (Alter 3 bis 6 Jahre, Anteil Kindergartenplätze 58,39 %) sowie Grundschulkinder (Alter 6 bis 10 bzw. 12 Jahre, Anteil Hortplätze 31,13 % und Anteil Tagesheimplätze 10,48 %) ein.

Die Schwankungen bei der Verpflegungsteilnahme können erfahrungsgemäß möglicherweise zum einen jahreszeitenbedingt (Winter-/Sommerschließung), zum anderen platzumschlagsbedingt (Ein-/Aus-/Übertrittshauptzeit mit Eingewöhnung August bis Oktober) zwischen +40 % und -38 % vom Durchschnitt liegen.

Für die Preiskalkulation können durchschnittlich 220 Verpflegungstage (Arbeitstage ohne Feiertage unter Berücksichtigung der satzungsmäßigen Schließungszeit) pro Kalenderjahr angenommen werden.

Es zeichnet sich aus der aktuellen Ausschreibung ab, dass die tatsächliche Verpflegung der Kinder zu ca. 55 % aus dem System Cook&Freeze und zu ca. 45 % aus anderen Quellen (z.B. Frischkost, Getränke) bestritten wird.

3. Losaufteilung

Das Gesamtvolumen wird entsprechend § 97 Abs. 3 Satz 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in zwei Fachlose aufgeteilt, die jeweils wiederum in zwei Teillöse aufgeteilt werden. Die Aufteilung der Lose entspricht unverändert der bisherigen Aufteilung aus der Vorgängerausschreibung.

Fachlos A (Mehrportions- schalen)	Teillos 1	75 Einrichtungen mit 6.385 Plätzen	46,75% Kg	53,25% Gs	22,02% Abruf
	Teillos 2	77 Einrichtungen mit 6.736 Plätzen	52,60% Kg	47,40% Gs	27,77% Abruf
Fachlos B (Por- tionsblöckchen)	Teillos 3	78 Einrichtungen mit 6.194 Plätzen	67,65% Kg	32,35% Gs	28,53% Abruf
	Teillos 4	71 Einrichtungen mit 5.883 Plätzen	67,91% Kg	32,09% Gs	21,68% Abruf
gesamt		301 Einrichtungen mit 25.198 Plätzen	58,39% Kg*	41,61% Gs**	100,00% Abruf

*Kindergartenplätze | **Grundschulplätze

Während des Vertragszeitraums 01.09.2017 bis 31.08.2019 gehen voraussichtlich vier städtische Einrichtungen in Betrieb, die dann ebenfalls am System Cook&Freeze teilnehmen werden (Optionsliste). Je nach tatsächlicher Inbetriebnahme kann die Option bei den Verpflegungsdienstleistern gezogen werden (kalkulatorischer Faktor 92 % = 3.320 Verpflegungsteilnahmen pro Monat):

Fachlos A	Teillos 1	1 Einrichtung mit 50 Plätzen	./.	0,00% Kg	100,00% Gs	27,70% Abruf
	Teillos 2	1 Einrichtung mit 75 Plätzen	./.	100,00% Kg	0,00% Gs	41,55% Abruf
Fachlos B	Teillos 3	1 Einrichtung mit 111 Plätzen (Anteil C&F 25%)	32,43% Kr	67,57% Kg	0,00% Gs	15,37% Abruf
	Teillos 4	1 Einrichtung mit 111 Plätzen (Anteil C&F 25%)	32,43% Kr	67,57% Kg	0,00% Gs	15,37% Abruf
gesamt		4 Einrichtungen mit 347 (C&F: 181) Plätzen	20,75% Kr*	64,84% Kg**	14,41% Gs***	100,00% Abruf

*Kinderkrippenplätze | **Kindergartenplätze | ***Grundschulplätze

4. Vergabeverfahren

Bei der Vergabe für die Verpflegungsdienstleistung handelt es sich um einen dienststellen-spezifischen Fachbedarf, dessen Beschaffung grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Bedarfsstelle, hier das Referat für Bildung und Sport, fällt. Die Vergabestelle 1 wird jedoch als Dienstleister vom Referat für Bildung und Sport beauftragt, das Ausschreibungsverfahren und die Auftragsvergabe durchzuführen. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Bildung und Sport und der Vergabestelle 1.

Der Vertrag mit den Verpflegungsdienstleistern wird ab 01.09.2017 auf 24 Monate geschlossen und endet am 31.08.2019. Da der geschätzte Auftragswert den Schwellenwert von 209.000 € netto (gültig ab 01.01.2016) übersteigt, wird die Leistung EU-weit ausgeschrieben. Die Leistung wird in einem offenen Verfahren gem. § 15 Vergabeverordnung ausgeschrieben.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt im Anschluss an die Beschlussfassung durch den Stadtrat im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft sowie im Internet auf der Website der Vergabestelle 1 unter www.muenchen.de/vgst1.

4.1 Eignung

Der Auftrag wird nur an Unternehmen vergeben, die geeignet, d. h. fachkundig und leistungsfähig sind und bei denen keine Ausschlussgründe gem. §§ 123 f. GWB gegeben sind. Die Bieter weisen ihre Eignung anhand von Unterlagen nach, die ihre Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, ihre wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie ihre technische und berufliche Leistungsfähigkeit belegen.

Dazu reichen sie eine Eigenerklärung zur Eignung ein, die unter anderem beinhaltet:

- Referenzliste mit in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen,
- Betriebshaftpflichtversicherung (üblicherweise Personen- und Sachschäden jeweils bis zu 3.000.000,00 Euro sowie für Vermögensschäden bis zu 300.000,00 Euro),
- Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung, insbesondere eines HACCP-Konzepts nach VO (EG) 852/2004 sowie der Sicherstellung der Einhaltung der §§ 42 und 43 Infektionsschutzgesetz,
- Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens in den letzten drei Jahren ersichtlich ist,
- Erklärung, aus der ersichtlich ist, über welche technische Ausstattung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt, insbesondere eigener Fuhrpark.

4.2 Wertungskriterien

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

- 40 % Preis
- 25 % Sortimentsgestaltung
- 25 % Probeessen
- 5 % Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse von Verpflegungsteilnehmerinnen und Verpflegungsteilnehmern
- 5 % Soziale und ökologische Aspekte

Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Bildung und Sport vorgenommen. Die Auftragsvergabe an den Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot ist für Juni 2017 geplant.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.

5. Finanzierung

Einzelheiten zur Finanzierung werden im nichtöffentlichen Teil der Vorlage genannt.

6. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1, abgestimmt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II.a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II.b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss

1. Der Bildungsausschuss stimmt zu, dass das Referat für Bildung und Sport den Auftrag zum Abschluss von Rahmenverträgen für die Verpflegung an städtischen Kindertageseinrichtungen im Verpflegungssystem Cook&Freeze an das Direktorium HA II, Vergabestelle 1, erteilt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nicht-öffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07775 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.
4. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen Änderungen der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollten, um aktuelle Änderungen in der Rechtsprechung zu berücksichtigen, Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben und wiederholt werden musste.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
nach Antrag

III.b Beschluss im Bildungsausschuss
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RBS-KITA-GSt-Stab/V

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-Gst-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-Gst-Stab/Orga

das Referat für Bildung und Sport – KITA-Gst-Stab/V

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – KITA-C

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – KBS

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Bildung und Sport – A-4

z.K.

am